



Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu der Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu der Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
Mittwoch, 04. Februar 2015, 16 bis 17.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200
Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die nach Deutschland flüchten, steigt an. So kamen 2008 763 unbegleitete Minderjährige nach Deutschland, während 2013 schon 2486 Schutz suchten. Die meisten von ihnen kamen aus Afghanistan (690), Somalia (355), Syrien (285), Eritrea (140) und Ägypten (120).
Die Rechtslage bei minderjährigen Flüchtlingen ist eine besondere, gerade wenn sie ohne Begleitung um Schutz suchen. Auch die kindgerechte Unterbringung und Versorgung in den Kommunen vor Ort ist nicht immer einfach.
Die Kinderkommission möchte sich über dieses Thema informieren und hat folgende Sachverständige eingeladen:
Thomas Berthold, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.
Berenice Böhlo, Rechtsanwältin, Ausländer- und Asylrecht
Interessierte Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum 2. Februar 2015 an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.
Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.
Bild- und Tonberichtersteller werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.
Bitte im Sitzungssaal Mobiltelefone ausschalten.
Deutscher Bundestag
Presse und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171
Fax +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de
www.bundestag.de

Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident
Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.